

24.03.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3397 vom 13. Februar 2020  
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD  
Drucksache 17/8654

**Wie ist es um die notärztliche und Rettungsdienstversorgung im Kreis Steinfurt bestellt?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Bei Unfällen und in akuten medizinischen Situationen (wie etwa ein Herzinfarkt oder Schlaganfall) ist eine schnelle notärztliche Versorgung überlebenswichtig. Gerade in Flächenkreisen stellt sich dieses gegenüber dem urbanen Raum schwieriger da.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3397 mit Schreiben vom 24. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

### *Vorbemerkung der Landesregierung*

In Nordrhein-Westfalen obliegt der Rettungsdienst und die damit verbundene notärztliche Versorgung den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten als Träger. Daher wurde der Kreis Steinfurt im Folgenden zu den Fragen 1, 4 und 5 eingebunden.

Der Kreis Steinfurt als Träger des Rettungsdienstes verfügt über kein kreiseigenes ärztliches/nichtärztliches Rettungsdienstpersonal zur Erfüllung der rettungsdienstlichen Sicherstellungsaufgaben. Er bedient sich hierzu vertraglich gebundener personalstellender Stationsgemeinden, Hilfsorganisationen, Krankenhäuser und eines honorarbasierten (kreisorganisierten) Notarzt pools.

Datum des Originals: 24.03.2020/Ausgegeben: 30.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. Wie lange benötigt ein Rettungswagen (RTW) vom Startpunkt bis zum Notfallpatienten im Kreis Steinfurt? (bitte mindeste, maximale und durchschnittliche Fahrdauer)**

Die Fragestellung wird durch den Kreis unter Zuhilfenahme der im Kreis Steinfurt für Zwecke des Qualitätsmanagements im Rettungsdienst eingeführten Statistiksoftware InManSys beantwortet. Durch die Besetzung des RTW sind u.a. die Einsatzübernahme im Fahrzeug und die Ankunft am Einsatzort mittels eines einstelligen Zifferncodes zu bestätigen. Das so entstehende Zeitintervall wird für die Angabe der Fahrtzeit herangezogen.

Laut Aussage des Kreises ist die ermittelte Maximalzeit (58 Minuten) nicht aussagekräftig, da hier der Zifferncode für die Ankunft erst nach bereits erfolgter Patientenversorgung am Notfallort eingegeben wurde. Die mindeste Fahrdauer (1 Sekunde) ist ebenfalls nicht aussagekräftig, da diese in einem Einsatz generiert wurde, bei dem der Rettungswagen sich bereits „zufällig“ an einer Einsatzstelle befand und selbst die Leitstelle aufforderte, einen Einsatz anzulegen. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Anfahrt eines Rettungswagens zum Notfallpatienten im Kreis Steinfurt (unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten) 6 Minuten 55 Sekunden.

**2. Wie unterstützt die Landesregierung den Kreis, die Kommunen und die Träger bei der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung?**

**3. Wie kann die notärztliche Versorgung durch die Landesregierung im Kreis Steinfurt verbessert werden?**

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bezüglich der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesregierung bereits 2016 länderübergreifend zur Schaffung von Rechtssicherheit für praktizierende Notärztinnen und Notärzte auf Honorarbasis eingesetzt. Die hierbei auf Bundesebene geschaffene gesetzliche Ausnahmeregelung im SGB IV und SGB VII ermöglicht Notärztinnen und Notärzten eine Tätigkeit auf Honorarbasis, ohne dass sie - unter gewissen Voraussetzungen - einer Beitragspflicht nachkommen müssen. Durch diese Gesetzesänderung bzw. -ergänzung entsteht den Notärztinnen und Notärzten kein finanzieller Nachteil.

Übergeordnet unterstützt die Landesregierung die Träger des Rettungsdienstes – nicht nur im Kreis Steinfurt – durch vielfältige Reformüberlegungen in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung, welche auch auf Bundesebene derzeit intensiv diskutiert werden. Ziel ist es, alle Patientinnen und Patienten in die für sie richtigen Versorgungsstrukturen im ambulanten, klinischen oder rettungsdienstlichen Bereich zu leiten. Hierüber können die jeweiligen Versorgungssysteme entlastet werden. Davon profitiert dann auch die notärztliche Versorgung durch Konzentration auf die schwerwiegenden oder lebensbedrohlichen Einsätze.

Ein weiterer Baustein hierbei ist die angestoßene landesweite Implementierung des Telenotarztsystems. Mit diesem können ärztliche Leistungen an die Einsatzstelle gebracht werden, ohne dass eine Notärztin oder ein Notarzt anwesend sind. Die Versorgung übernimmt das hervorragend ausgebildete Rettungsdienstpersonal. Für dieses unterstützt die Landesregierung zusätzlich eine Bundesratsinitiative zur Schaffung von Handlungs- und Rechtssicherheit in der Anwendung erweiterter Maßnahmen ohne Notärztin oder Notarzt.

**4. *Wie ist die personelle Situation im notärztlichen bzw. Rettungsdienstbereich im Kreis Steinfurt?***

Der Kreis Steinfurt berichtet, dass auch der dortige Rettungsdienst zunehmend die Herausforderungen, die der Arbeitsmarkt mit der bundesweiten Verknappung an geeignetem Fachpersonal mit sich bringt, spürt. So werde die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten durch die Kliniken standortabhängig schwieriger. Vor diesem Hintergrund ist der Kreis Steinfurt seit geraumer Zeit intensiv in die Planungen eingestiegen, Telenotarztstandort zu werden. Schwierigkeiten in der Gestellung nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonals seien auch spürbar. So sollen beispielsweise in einer Stationsgemeinde mit feuerwehrtechnischen Beamten in naher Zukunft auch weitere Leistungserbringer - wie die anerkannten Hilfsorganisationen - in den Rettungsdienst eingebunden werden, um Personalgestellungsschwierigkeiten zu begegnen.

**5. *Wie viele personelle Kräfte fehlen im notärztlichen bzw. Rettungsdienstbereich im Kreis Steinfurt für eine optimale Versorgung?***

An dieser Stelle wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Genauere Angaben können vor dem Hintergrund fehlender Dienstherreneigenschaften seitens des Kreises nicht getätigt werden. Bisher konnten allerdings laut Angaben des Kreises Steinfurt alle Rettungsmittel, die auf dem Boden der rettungsdienstlichen Vorgaben durch nichtärztliches Personal betrieben werden, im Ergebnis durchgängig gestellt werden, auch wenn hierzu teilweise größere Anstrengungen notwendig waren.